

# Lageplan


zum Bebauungsplan „KLINGE“

3430

KREIS	LEONBERG
GEMEINDE	HÖFINGEN
GEMARKUNG	HÖFINGEN

Aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluss vom <b>8. Sep. 1965</b> Im Auftrag Gemeindeinspektor		Als Satzung festgesetzt durch Gemeinderatsbeschluss vom <b>8. Dez. 1964</b> Im Auftrag Gemeindeinspektor
Genehmigt durch Erlass des Landrats von Leonberg Nr. <b>VI/3005</b> vom <b>21.5.65</b> Im Auftrag Gemeindeinspektor		Rechtsverbindlich mit Wirkung vom <b>12. Juni 1965</b> Im Auftrag Gemeindeinspektor

Die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.  
Gefertigt:  
Stuttgart, den **21. Jan. 1965**  
  
9508  
Ingenieur für Vermessungstechnik bei der Württ. Landsiedlung GmbH, Stuttgart



## LEGENDE

	Baugrenze
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Verkehrsfläche
	Höhenlagen
	Grenze des Planungsbereichs
	Grundstücksgrenze
	Proj. Grenze
	Garage
	Kleintierstall
	Abstellplatz

### Bemerkung:

1. Das Baugebiet ist Allgem. Wohngebiet (WA) § 4 B.N.V.O
2. Für die Bau-, Verkehrs-, Grün- und Bauverbotsflächen und Stellung der Gebäude gelten die Eintragungen im Bebauungsplan.
3. ① Vollgeschoß gemäß Planeintrag als Höchstgrenze, Dachneigung 20°.
4. ② Vollgeschoße gemäß Planeintrag als Höchstgrenze, Dachneigung 27°.
5. Für das gesamte Baugebiet ist offene Bauweise festgelegt.
6. Maße der baulichen Nutzung:  
GFZ = 0,7 max <sup>4</sup> GRZ = 0,4 max
7. Die auf Tarz. Nr. 3848 geplanten Garagengebäude sind mit armierten Fundamenten zu versehen.